

Grüne Vogelgrippe-Politik wird farblos

Erkenntnisse eines nachfragenden Bürgers bei den Grünen

Zugegeben: Die Politik des grünen niedersächsischen Landwirtschaftsministers Christian Meyer kann sich sehen lassen. Als einziger Landwirtschaftsminister der deutschen Bundesländer stand er nicht Gewähr bei Fuß, wenn das Friedrich-Löffler-Institut seine fragwürdigen Erkenntnisse der Politik und Öffentlichkeit offenbarte. Er fand die nötige Distanz, um zu sagen, die Wildvögel sind nicht die Ursache der Vogelgrippeproblematik, sondern die ungenügenden Biosicherheitsmaßnahmen der Geflügelwirtschaft müssen verstärkt in den Fokus gerückt werden.

Das war es dann aber auch schon mit Farbe bekennder Politik. Vor allem der Landwirtschaftsminister von Schleswig-Holstein vermittelte den Eindruck, als ob das Keulen und Aufställen, das seit über einem Jahrzehnt in der Vogelgrippebekämpfung versagt hat, der Weisheit letzter Schluss wäre. Dank solcher verfehlten Vogelgrippebekämpfungsmaßnahmen konnte sich das Vogelgrippevirus in Deutschland und Europa etablieren, nicht nur im Winter, sondern auch zur Sommerzeit – ähnlich wie in Asien.

Und dann machte die Landwirtschaftsministerin bzw. ihr Ministerium in Rheinland-Pfalz Negativschlagzeilen. In der Geflügelzuchtanlage von Wörth, in der LPAI festgestellt wurde, sollte gekeult werden. Dank der Arbeitsgemeinschaft VogelFrei Cimbria und ihrer anwaltschaftlichen Vertretung in anschließender Kombination mit dem zuständigen Landrat konnte die Keulungsdirektive aus Rheinland-Pfalz gestoppt werden. Es wurde statt dessen eine arbeitsintensive Quarantäne erwirkt und durchgeführt, die letztlich zum Erfolg führte, denn alle infizierten Tiere sind inzwischen ohne jeglichen Todesfall genesen und nicht nur wohlauf, sondern topfit.

Der Fall Wörth zeigt nachhaltig, dass Keulung bei LPAI unnötig ist, denn Quarantäne führt ebenso zum Erfolg. Mehr noch, der Fall Wörth entlarvt das Keulen als sinnlose Tötungsaktion und offenbart damit entsprechende Aktionen als politisch motiviert und obendrein als krassen Tierschutzverstoß.

Doch bis der Fall Wörth einen erfolgreichen Abschluss finden konnte, war ein langer Kampf notwendig, bei dem sich die verantwortliche grüne Politik nicht nur als Hemmschuh erwies, sondern auch aufzeigte, dass sie nicht die Kompetenzen an den Tag legt, die man erwartet hätte, nachdem sie sich für Tierschutz in der Vergangenheit nachhaltig ausgesprochen hatte. Ihr Handeln zeugte vom Gegenteil.

Auf diverse kritische Fragen von mir zur Vogelgrippe an einen grünen Vertreter des Agrarausschusses im Bund kam von einer Mitarbeiterin keine entsprechende Antwort, aber immerhin der Hinweis bezüglich eines Gespräches der Grünen mit dem FLI mit folgendem Wortlaut: " Unserer Ansicht nach bestehen immense Kenntnislücken über die Infektionswege des Virus. Diese Informationen sind jedoch zwingend erforderlich, um die richtigen und wirksamen Maßnahmen zu definieren."

Auf die wiederholte Bitte der Beantwortung der gestellten Fragen kam ein Telefonat von der Mitarbeiterin. Meine langjährige Berufserfahrung als Journalist signalisierte mir, dass man entweder die Fragen nicht beantworten will oder kann – ansonsten gibt es keine Telefonate. Nach langem Hin und Her war die Mitarbeiterin bereit, die Fragen an die Bundestagsfraktion weiterzuleiten mit dem Hinweis, dass sie nicht wisse, wann eine Beantwortung erfolgt. Ich bedankte mich im Wissen, dass meine Fragen wohl in die runde Ablage wandern und so wird es auch geschehen sein, denn sie sind seit Februar 2017 ohne Resonanz in Bearbeitung.

Nach dem unwürdigen Trauerspiel von Rheinland-Pfalz im geschilderten Fall Wörth, stellte ich ebenfalls kritischen Fragen an die grüne Fraktion im Landtag. Der zuständige Mitarbeiter war wie

im Bundesagrarausschuss nicht in der Lage oder nicht willens, die gestellten Fragen zu beantworten, konzentrierte seine Aussage aber auf folgenden Kernsatz: „Das effektivste Mittel, um eine Ausbreitung auf Betriebe zu verhindern (*Anmerkung: gemeint ist die Ausbreitung der Vogelgrippe*), ist somit den Kontakt zwischen Wildvögeln und Zuchttieren zu verhindern, somit die Anordnung der Stallpflicht in Risikogebieten.“ Meine Reaktion darauf im Eingangswortlaut: „...danke für Ihre Mail, mit der ich allerdings rein gar nichts anfangen kann, da Sie keinen Inhalt hat. Ich bat um datenbasierte Argumente für eine Aufstallung. Diese haben Sie nicht geliefert!...“

Nach weiteren Mails wollte der Mitarbeiter eine Konkretisierung meiner Abneigung zur Stallpflicht wissen, worauf ich ihm folgende Fragen stellte, aus denen sich bei seriöser Bearbeitung die Sachlage meiner Abneigung von selbst ergibt:

- „1. Welche wissenschaftlichen Untersuchungen belegen Ihre geäußerte Meinung?
2. Warum brechen trotz Aufstallung gerade in der Geflügelindustrie, in der ganzjährige Aufstallung als gängiges Haltungssystem mit Biosicherheitsinstrumentarium praktiziert wird, stets Geflügelpest aus?
3. Wie erklären Sie die Vogelgrippeausbrüche in der Geflügelindustrie mit ganzjähriger Aufstallung als gängiges Haltungssystem in Zusammenhang mit Wildvögeln, obwohl es dort zu gar keinen Kontakten kommt?
4. Wie erklären sie eine Nichtinfektion von Freilandhaltungen mit dem Vogelgrippevirus, obwohl dort zumindest theoretisch ein Wildvogelkontakt möglich ist, und in Einzelfällen auch praktisch. Hierzu ein Beispiel. In Baden-Württemberg gab es in der ersten Phase der starken Wildvogelbefalls (wahrscheinlich durch Kot aus Massengeflügelhaltungsanlagen) mit Vogelgrippe keine Aufstallung, und es gab keinen Vogelgrippefall bei den Hobbyzuchten mit Freilauf, auch nicht nach der Aufstallung, dafür aber in Wirtschaftsbetrieben.
5. Im Zuge der Stallpflicht und der Maßnahmen der Geflügelpest-VO, welche eine Vogelgrippeausbreitung verhindern sollen, hat sich die Vogelgrippe in Deutschland etabliert. Wie ist diese Tatsache mit ihrem Satz: Das effektivste Mittel, um eine Ausbreitung auf Betriebe zu verhindern, ist somit den Kontakt zwischen Wildvögeln und Zuchttieren zu verhindern, somit die Anordnung der Stallpflicht in Risikogebieten, vereinbar. Aus dieser Tatsache wird u. a. auch deutlich, weshalb ich die Aufstallung für falsch halte, da sie zu in Kombination mit der Geflügelpest-VO zu dem Zustand geführt hat, den wir heute haben und der vermieden werden sollte durch die entsprechenden Maßnahmen! Zudem haben Aufstallung in den letzten zehn Jahren der Anwendung nicht den geringsten Erfolg gezeigt hat.
6. Wie ist die erfolglose Aufstallung mit dem Tierschutz vereinbar, da durch die Aufstallung die artgerechte Haltung in vielerlei Weise gebrochen wird?
7. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Aufstallung Erfolge gezeigt hat, nennen Sie mir diese bitte anhand von Fakten, bitte aber nicht anhand von unbegründeten Ansichten!“

Diese Fragen wurden am 3. März 2017 gestellt. Es wurde wiederholt um Beantwortung der Fragen gebeten (16. März, 25. April, 3. Juni, 16. Juni). Die Antwort war eisiges Schweigen. Dieses Schweigen offenbart wohl das wahre Wesen des zuständigen Mitarbeiters der Grünen im Landtag von Rheinland-Pfalz als arrogant gegenüber einem anfragenden Bürger. Mehr noch, es zeigt, dass man versucht, mit belanglosen Worten hinzuhalten und abzuwiegeln, aber nicht in der Lage ist, sach- und fachgerecht zu antworten.

Mit dieser Ratlosigkeit wird das ursprünglich geforderte sinnlose Töten im Fall Wörth durch das zuständige grüne Ministerium erklärbar. Die Kompetenz, aber auch der Wille scheinen schlichtweg zu fehlen, ja man macht sich noch nicht einmal die Mühe, kritische Fragen zumindest ansatzweise zu beantworten. So wird grüne Politik, die einst für Tierschutz im übertragenen Sinn ein farbiges Statement an den Tag legte, farblos, weil sie inzwischen, wie der Fall Wörth gezeigt hat, anscheinend nicht für den Tierschutz arbeitet und wie die anderen etablierten Parteien den Wirtschaftsfaktor über den Tierschutz und sinnloses Töten zu stellen scheint. *Michael von Lüttwitz (9.7.2017)*